



Diskriminierung

Wie Kommunen den Marktzutritt von Unternehmen erschweren

Ekkehard A. Köhler

Prof. Dr. Ekkehard A. Köhler ist Juniorprofessor für Volkswirtschaftslehre und Didaktik der Wirtschaftswissenschaften am Zentrum für ökonomische Bildung (ZöBiS) der Universität Siegen und mit dem Walter Eucken Institut affiliert.

Die Soziale Marktwirtschaft steht für offene Märkte, Wettbewerb, unternehmerische Freiheit und Eigeninitiative. Sie ist der stete Versuch, wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und faire Teilhabe auszubalancieren. Doch Fairness und Diskriminierungsfreiheit stellen sich nicht von selbst ein – auch im Unternehmenskontext nicht. Ungleichbehandlung ist dann nicht allein auf ökonomische Faktoren zurückzuführen. Ein weiterer Grund mag in der bewussten oder unbewussten Diskriminierung von Minderheiten liegen. Wie sehr spielt Ungleichbehandlung auch im ökonomischen Kontext eine Rolle, etwa beim Marktzutritt?

Dieser Frage bin ich als Teil eines internationalen Forschungsteams nachgegangen. Uns interessierte, ob ausländische Investoren bei kommunalen Verwaltungen schlechtere Karten haben als Einheimische, wenn es darum geht, ein neues Unternehmen in der Gemeinde gründen zu wollen. Dazu stellten wir Untersuchungen in China, Deutschland und den USA an.

Im Konkreten haben wir untersucht, wie sich Verwaltungen bzw. deren Kommunalbeamte verhalten, wenn sie von Unternehmensrepräsentanten um Informationen über die Gründung eines neuen Unternehmens gebeten werden. Macht es dabei einen Unterschied, ob man Ausländer oder Einheimischer bzw. Mann oder Frau ist?

In mehreren Wellen haben wir per E-Mail Gemeinden kontaktiert und unser Interesse an einer Unternehmensgründung vor Ort bekundet. Dabei variierten wir sowohl die Herkunft als auch das Geschlecht der Anfragenden. So fragte wahlweise eine Deutsche/ein Deutscher bei einer kreisangehörigen Gemeinde nach Informationen über die Anmeldung eines Gewerbes, eine Ausländerin oder ein Ausländer.

Nach diesem Muster führten wir identische Feldexperimente in Deutschland, China und den USA durch.* Wir kontaktierten die Bürgermeisterämter in insgesamt 6.000 Städten (etwa 2.000 pro Land) in der jeweiligen Landesspra-

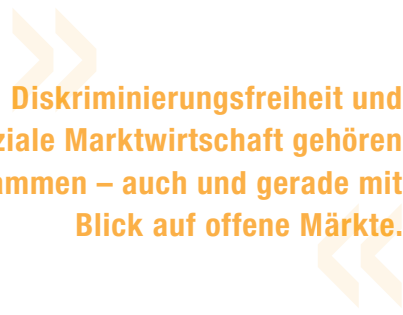
che und baten um Informationen, wie dort eine Gewerbebeantragung zur Gründung eines neuen Unternehmens vorgenommen werden kann.

Wir stellten fest, dass die kommunalen Verwaltungsmitarbeiter in China, Deutschland und den USA über große Ermessensspielräume verfügen und diese zum Teil sehr unterschiedlich nutzen. Dies lässt sich schon daran festmachen, dass rund zwei Drittel bis drei Viertel der Anfragen unbeantwortet blieben. Generell beantworteten chinesische und deutsche Städte 36 bzw. 37 Prozent der Anfragen, amerikanische Städte lediglich 23 Prozent.

Amerikanische und deutsche Städte reagierten eher auf Anfragen von Einheimischen als von Ausländern; chinesische Städte gingen eher auf Anfragen von Männern als von Frauen ein. So war die Wahrscheinlichkeit, dass sich chinesische Kommunen der Anfrage einer Frau annahmen, um 6 Prozent niedriger als bei solchen von männlichen Interessenten. Kommunen in Deutschland und den USA zeigten hingegen keinen signifikanten Unterschied in ihrem Antwortverhalten nach Geschlecht. Dies kann als Nachweis für Diskriminierung von weiblichen Investoren durch chinesische Lokalbehörden gedeutet werden.

Amerikanische Städte reagierten wiederum mit 16 Prozent und deutsche Städte mit 11 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit auf Anfragen von US- bzw. von deutschen Bürgern als auf solche von Chinesen. Dies kann als Evidenz für die Diskriminierung von Chinesen durch amerikanische und deutsche Beamte gewertet werden. Chinesische Kommunen hingegen bearbeiteten mit gleich hoher Wahrscheinlichkeit die Anträge von Einheimischen und westlichen Ausländern.

Ziel der Wettbewerbspolitik ist es, für freien und fairen Marktzutritt zu sorgen und Eintrittshürden abzubauen. Soziale Marktwirtschaft und Diskriminierungsfreiheit gehören also wesentlich zusammen. Hierfür kann schon im Kleinen etwas getan werden. Denn Ungleich-



Diskriminierungsfreiheit und Soziale Marktwirtschaft gehören zusammen – auch und gerade mit Blick auf offene Märkte.

behandlung – sei es wegen des Geschlechts, wegen der Herkunft oder aus anderen Gründen – findet auch im Umgang von Kommunen mit potenziellen Investoren statt. Dies schränkt private Leistungsinitiative und Entwicklungsmöglichkeiten ein und schädigt die öffentlichen Finanzen, da potenzielle Steuereinnahmen entgehen.

Zu offenen Märkten gehört nach unseren Ergebnissen auch, die Diskriminierung von (potenziellen) Investoren vor Ort zu vermeiden – etwa durch stärkere Kontrollen der kommunalen Exekutive bei der Umsetzung einer diskriminierungsfreien Bereitstellung von öffentlichen Gütern. Zudem schlagen wir insbesondere mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung von deutschen Kommunen interkulturelle Awareness-Schulungen vor, um immer noch vorhandene Barrieren im Kopf abzubauen.

Die Soziale Marktwirtschaft muss im Wettbewerb der Wirtschaftssysteme bestehen können und attraktiv für Investoren bleiben – egal aus welchem Land diese stammen oder welches Geschlecht sie haben. Dies setzt auch (Welt-)Offenheit in den Köpfen und in den Verwaltungen voraus. Wie wir gesehen haben, gibt es hier noch einiges zu tun.

* Köhler, Ekkehard / Matsuoka, John G. / Wu, Yanhui, 2023, Street-Level Responsiveness of City Governments in China, Germany, and the United States, in: Journal of Comparative Economics, Vol. 51, Iss. 2, pp. 640–652, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3907862 oder <https://doi.org/10.1016/j.jce.2023.01.001>